

## Schutzkonzept Kinderhaus St. Theresia

Das Team des Kinderhauses St. Theresia setzte sich in verschiedenen Fortbildungen mit dem Thema Prävention zum Schutz der Kinder vor Gewalt und sexuellem Missbrauch auseinander. Die Diskussionen im Team brachten gemeinsame Nenner und die Sicherheit, wie die Mitarbeiterinnen zu handeln haben, wenn Kinder auffällig sind. Jede Mitarbeiterin hat die Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung und den Handlungsleitfaden der Diözese zur Hand und weiß, wie sie im Verdachtsfall handeln soll. Alle Mitarbeiterinnen kennen sowohl die Fachberaterin des Caritasverbandes als auch die „Insofern erfahrene Fachkraft“, die für unser Haus zuständig ist. Die fachliche Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiterinnen wurde durch die Fortbildungen erweitert. So gewannen alle an Sicherheit, wie sie im Rahmen einer gesunden Entwicklung der Kinder z.B. mit Doktor spielenden Kindern umzugehen haben und auch den Eltern gegenüber die entsprechende Pädagogik transparent machen können. Im Rahmen der gemeinsamen Auseinandersetzung ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen, aber auch die Eltern für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden. Neuen Mitarbeiterinnen sollen das Schutzkonzept und die Verfahrensabläufe zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt werden. Wenn neue Mitarbeiterinnen in dieser Richtung noch keine Schulungen erhalten haben, werden sie möglichst schnell dazu unterrichtet.

### Leitsätze zum Schutzkonzept

**Prävention als Erziehungshaltung: Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, nehmen sie in ihren Bedürfnissen ernst und geben ihnen Sicherheit.**

Die Kinder werden stark, indem sie Wissen erwerben, ein positives Bild von sich und ihren Fähigkeiten entwickeln und sich in Beziehung mit anderen Menschen setzen können. Wir sind zuverlässige Partner der Kinder. Wir nehmen sie ernst und geben ihnen Sicherheit durch klare Strukturen, respektvollen, wertschätzenden Umgang und Ermutigung. So können die Kinder Vertrauen zu den Bezugspersonen aufbauen und sich Rat und Unterstützung holen. Materialien wie Bilderbücher, eindeutig männliche oder weibliche Puppen, Puzzle vom Körper etc. erweitern das Wissen und den Wortschatz der Kinder und unterstützen die Entwicklung der Geschlechteridentität. In regelmäßigen Workshops durch den Frauennotruf werden Kinder z.B. sensibilisiert, auf ihre Empfindungen zu hören, stark gemacht, sich etwas zu trauen oder üben die richtige Problemlösung in Gefahrensituationen. Kinder dürfen „Nein“ sagen. Wir achten und respektieren die Wahrnehmung und Empfindungen der Kinder, z.B. bei Bauchweh oder kratzigem Pulli oder drückenden Schuhen...

**Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz: Wir gestalten die Nähe zu den Kindern professionell, je nach Alter des Kindes und auf die Situation bezogen.**

Professioneller Umgang bedeutet:

Wir geben dem Kind Nähe, wenn es das Bedürfnis hat. Wir beachten sehr genau die Signale, die ein Kind aussendet, wieviel Nähe es mag. Wir arbeiten familienergänzend, Küsse und sehr innige Umarmungen bleiben der Familie vorbehalten. Kinder dürfen von sich aus bei

den Erzieherinnen auf den Schoß sitzen, allerdings nur solange, wie es nötig ist, bis z.B. ein Kind getröstet ist oder seinen Bedarf an Streicheleinheiten gedeckt hat.

**Sexualpädagogisches Konzept: Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und in der Festigung ihrer Geschlechteridentität.**

Das Personal kennt die entwicklungspsychologischen Phasen im Kleinkind- und Vorschulalter. Praktisch heißt das z.B., die Mitarbeiterinnen beantworten Fragen der Kinder, die Kinder dürfen situationsangepasst ihre Körper erforschen, Kinder lernen, die Körperteile zu benennen, es gibt Regeln zu Doktorspielen, (beispielsweise dürfen keine Gegenstände eingeführt werden), Kinder dürfen „Nein“ sagen und selber über ihren Körper bestimmen. Sexualität ist nicht nur ein biologischer Vorgang sondern auch von Gefühlen geprägt. Die Kinder nehmen ihre Gefühle wahr, lernen den Umgang damit und sich entsprechend auszudrücken. Verschiedene Materialien vermitteln Wissen im Rahmen der Aufklärung.

**Regeln und Strukturen: Es gibt klare Regeln, die das Zusammenleben erleichtern. Für geschützte Räume und intime Bereiche wie Wickeln und Toilettengänge gibt es im ganzen Haus die gleichen Regeln, die immer wieder überarbeitet und auf ihren Sinn hin geprüft werden.**

Die Einhaltung von Regeln und Strukturen gibt Kindern grundsätzlich Sicherheit. Verlässliches, konsequentes Verhalten der Erwachsenen baut Vertrauen beim Kind auf und gibt dem Kind Halt. So hat sich das Personal auf gemeinsame Regeln verständigt: Kinder auf der Wickelkommode werden vor neugierigen Blicken geschützt. Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Der Wickelplatz ist ansprechend gestaltet, warm und gemütlich. Nur das Stammpersonal wickelt die Kinder. In der Toilette können die Kinder die Tür abschließen.

**Raumkonzept: Wir bieten den Kindern verschiedene Rückzugsorte (z.B. Intensivraum, Kuschelecke), in denen sie ihre Intimsphäre wahren können und ihre Bedürfnisse selber wahrnehmen.**

In unseren Räumen bestehen verschiedene Möglichkeiten für Aktivitäten und Bewegung, ebenso können die Kinder sich aber auch zurückziehen. In allen Gruppen gibt es gemütliche Kuschecken, die zum Rückzug einladen. Im Himmelszelt, Indianerzelt oder Intensivraum sind die Kinder vor den Blicken anderer abgeschirmt. Materialien wie Kissen, Decken und Kuscheltiere schaffen eine Atmosphäre zum Wohlfühlen.

In der Badesaison steht für die Kinder ein Sichtschutz bereit, hinter dem sie sich umkleiden können.

**Erziehungspartnerschaft: Wir pflegen eine offene Kommunikation und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten in allen Bereichen.**

Durch Transparenz in unserer Arbeit werden die Eltern sensibilisiert und entwickeln Verständnis für unser sexualpädagogisches Konzept. Im Entwicklungsgespräch über das Kind erfahren die Eltern, welchen Stand das Kind im jeweiligen Bereich im Kindergarten zeigt. Im 2-Jahresrhythmus bieten wir einen Elternabend zur Prävention an, der von Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs durchgeführt wird. In internen Elternabenden und Elternberatssitzungen

werden die Eltern um ihre Vorstellungen zum Schutzkonzept gebeten. Sie können oft wertvolle Kritik zu Arbeitsweisen in der Einrichtung geben.

**Aus und Fortbildung: Uns ist es wichtig, auf dem neuesten Stand zu sein und legen großen Wert darauf, uns regelmäßig in allen Bereichen weiterzubilden.**

In regelmäßigen Fortbildungen wird das fundierte Wissen der Mitarbeiterinnen aufgefrischt und auf den aktuellen Stand gebracht. Neue Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen werden geschult, damit alle Pädagoginnen der Einrichtung auf dem gleichen Stand sind. Der Fortbildungsetat wird voll ausgeschöpft. Inhouse-Veranstaltungen sind uns wichtig, damit sich das Personal gemeinsam weiterentwickelt.

**Partizipation: Wir unterstützen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu kommunizieren und dabei respektvoll mit den Wünschen der anderen umzugehen.**

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen. In der wöchentlichen Kinderkonferenz werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. So können die Kinder mitbestimmen, selbstbestimmt handeln und Verantwortung tragen. Wir unterstützen die Kinder, wenn sie selber z.B. keine Lösung für ein Problem oder einen Konflikt finden. Wir beobachten die Kinder und nehmen ihre Themen auf. In einer Kultur der Ermutigung, des Zuhörens und des Interesses vertrauen Kinder auf ihre Fähigkeiten und sich dem Personal an.

**Beschwerdemanagement: Im Rahmen der Partizipation ist es von uns gewünscht, dass Kinder, Mitarbeiter und Eltern auch Kritik üben und sich beschweren können.**

**Jede Beschwerde wird ernst genommen.** Der Beschwerdegrund wird geprüft. Sofern möglich, wird sofort Abhilfe geschaffen. Bei schwierigeren Problemen kann Unterstützung gesucht werden, z.B. Fachberatung, Träger, Kolleginnen, Supervision. Unberechtigte Beschwerden werden freundlich abgelehnt.

**Die Kinder** dürfen und sollen sich beschweren können. Das pädagogische Personal steht den Beschwerden der Kinder **jederzeit** offen und teilnehmend gegenüber. Ebenso gehört die regelmäßig wöchentlich stattfindende Kinderkonferenz in der jeweiligen Gruppe zur Beschwerdekultur. Während dieser Zeit können die Kinder den Erzieherinnen und den anderen Kindern ihre Beschwerden mitteilen. Gemeinsam wird dann besprochen und entschieden, was getan oder verbessert werden kann, damit der Beschwerdegrund behoben wird. Natürlich können die Kinder sich auch an ihre Eltern wenden und dort ihre Beschwerde mitteilen.

**Eltern** können sich beim Träger, dem Leitungsteam, beim Gruppenteam oder beim Elternbeirat beschweren. Lediglich Praktikanten sollen als Adressaten ausgespart werden, da diese Rolle sie überfordern könnte. Beschwerden können im Rahmen der Elternumfrage anonym geäußert werden, aber auch persönlich, telefonisch, schriftlich oder über die neuen Medien, sofern die Einrichtung darüber verfügt. Das Personal nimmt Beschwerden höflich und offen an. Kann die Beschwerde sofort bearbeitet werden, geht man mit den Eltern ins

Büro. Ansonsten wird so schnell als möglich ein Termin vereinbart. Konflikte werden in Ruhe und im geeigneten Raum gelöst. Von den Mitarbeiterinnen wird geduldiges Zuhören, Verständnis und Ruhe erwartet. In professioneller Haltung wird nach zufriedenstellenden Lösungen gesucht. Es kann sinnvoll sein, andere Kolleginnen als Mediatorinnen einzubeziehen.

**Kolleginnen** können sich untereinander beschweren. Die Beschwerde soll direkt an die Person gerichtet werden, die davon betroffen ist. Ist dies der Beschwerdeführerin nicht möglich, holt sie sich eine Kollegin als Mediatorin. Wichtig ist, dass der Streitwegweiser beachtet wird: Zeit finden, Raum suchen, Situation beschreiben, Ich-Botschaften senden, konkreten Vorschlag zur Verbesserung aussprechen, Lösung gemeinsam suchen.

### **§8a SGB VIII Schutzauftrag für pädagogische Konzeptionen**

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

#### **Verfahrensabläufe und Leitlinien**

**§ 8a SGB VIII Schutzauftrag** Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Risikoanalyse  
Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft

### **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

#### **des Bayerischen Landesjugendamtes**

**Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht** (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere, Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,

bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,

Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,

bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,

das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,

in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.